

Rohrleitungsverbindung zwischen den Werken Köln-Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH – Rheinlandraffinerie (Projekt „Connect“)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Termin vom 07. August 2007 zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens

Niederschrift zum Termin

Anlage: Teilnehmerliste (Seite 6 - 8)

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Herr Plaszczyk (Bezirksregierung Köln) begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass dieser Termin zur Vorbereitung der Unterlagen zum durchzuführenden Raumordnungsverfahren dienen soll. Er erläutert kurz die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen des Raumordnungsverfahrens, insbesondere weist er auf bestehende Fristenregelungen hin. Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ergibt sich die „raumordnerische Beurteilung“. Er bittet um Ergänzung der Unterlagen hinsichtlich der voraussichtlichen Herstellungskosten der geplanten Maßnahme, da diese für die Berechnung der Verwaltungsgebühr maßgebend seien.

Herr Beurskens (Shell) stellt sich und die weiteren Mitarbeiter der Shell AG, bzw. der beteiligten Planungsbüros kurz vor und erläutert anschließend die geplante Maßnahme und die 6 verschiedenen Trassenvarianten. Die nun vorgeschlagene Variante geht rechtsrheinisch durch Retentionsraum und beinhaltet auch eine zweimalige Rheinquerung.

Herr Meyer (Untere Landschaftsbehörde Rhein-Sieg Kreis) fragt im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach der Wassergefährdung durch das 5. Produkt „Hydrowachs“. Es sei ursprünglich nur von vier Produkten ausgegangen worden.

Herr Beurskens erläutert, dass in vier Leitungen vier Produkte transportiert werden sollen. Einmalig werde ein Produkt nach einer kurzen Zeit ausgetauscht, daher käme man auf fünf Produkte. Hydrowachs sei – genau wie das Flüssiggas - nicht Wasser gefährdend.

Herr Meyer fordert eine eindeutige Darstellung der Produkte hinsichtlich der Wassergefährdung in den Unterlagen, da es sonst bei der weiteren Beteiligung zu Missverständnissen kommen könne.

Herr Plaszczyk bittet um weitere Kommentare zu der geplanten rechtsrheinischen Vorschlagsvariante, da die Shell GmbH mit dieser Variante in das weitere Verfahren gehen wolle und es sinnvoll sei, nun eventuelle Bedenken und Anregungen im Vorfeld anzubringen.

Herr Moers (Stadt Köln) weist darauf hin, dass die Stadt Köln, die zuständigen Politiker und auch die örtlichen Landwirte massive Bedenken gegen die Vorschlagsvariante haben. Als Klarstellung zum Vortrag von Herrn Beurskens müsse er anmerken, dass eine Abstimmung mit dem Forstamt der Stadt Köln bezüglich der Trassenführung im Wald nicht erfolgt sein könne. Es gebe nur eine Forstabteilung im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln, die allenfalls eine fachliche Einschätzung vorgenommen haben könne, da dort keinerlei unabgestimmten Aussagen für die Stadt Köln getroffen werden könne. Die zuständige Forstbehörde in Bergisch Gladbach sei in die Beratung mit einzubinden.

Er möchte wissen, warum es nicht auf der Trasse bei den landwirtschaftlichen Flächen möglich sei zwei übereinander liegende Leitungen zu verlegen, wenn es doch im Bereich des Waldes möglich sei. Außerdem hätte er gern gewusst, wie die Dückeringung geplant sei.

Im Vorgespräch Ende Juni sei angeregt worden, schnellstmöglich auch die faunistischen Untersuchungen zu den anderen Varianten vorzunehmen, damit diese auch als Basis für das Raumordnungsverfahren herangezogen werden könnten. Bisher sei aber nur für die Vorzugsvariante Untersuchungsgenehmigungen beantragt und erteilt worden. Müsse man dies dahingehend interpretieren, dass nur die Vorzugsvariante weiter forciert werden solle.

An die Kollegen des Rhein-Sieg-Kreises habe er noch die Frage, ob bei der rechtsrheinischen Variante die Rheinquerung nicht in der Mitte des Bogens möglich sei. Zwar wären da ebenfalls das FFH-Gebiet und das Naturschutzgebiet betroffen, aber dies könnte auch eine Variante sein, die geprüft werden sollte, zumal dabei die Deichquerung entfiere. Auch die Variante entlang der Autobahn könne durchaus als Alternative gesehen werden, insbesondere dann, wenn man die Möglichkeit einer oberirdischen Trassenführung in Betracht ziehe. Für eine Variantenprüfung im raumordnerischen Verfahren sehe er es als dringend erforderlich an, dass dies alles eindeutig aufbereitet werde. Die erheblichen Bedenken gegen die Vorzugsvariante bleiben bestehen. Auch die Wasserschutzproblematik sei bisher noch ungeklärt. Gleichzeitig möchte er aber klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Stadt Köln eine komplette Unterstützung anbietet mit dem Ziel, dass die Shell möglichst schnell diese Rohrleitung bekomme.

Frau Schneider (Stadt Wesseling) wiederholt, dass die Stadt Wesseling schon im Scopingverfahren ihr großes Interesse am Bau dieser Pipelineverbindung bekundet habe. Sie habe nach Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass die Argumente der Voruntersuchung und der Risikoanalyse für die rechtsrheinische Vorzugsvariante vollkommen plausibel und nachvollziehbar seien. Es ginge natürlich um eine Abwägung der Schutzgüter Mensch, Stadt mit Infrastruktur und der Natur und Umwelt. Sie könne die Abwägung der Schutzgüter mit einer Priorität auf das Schutzgut Mensch inhaltlich unterstützen. Gerade im Bereich der Innenstadttrassen sei es sehr schwierig wegen vorhandener technischer Leitungen eine neue Pipeline durchzuführen. Bei der „Autobahnvariante“ seien erhebliche Eingriffe in den Gehölzbestand nötig und sie ginge fast durchgehend durch Wohnbebauung einschließlich Kreuzungen mit Hauptverkehrsstraßen. Daher könne sie das Ergebnis der Trassenuntersuchung, die linksrheinischen Varianten A 5 bis A 7 nicht in Betracht zu ziehen, nur unterstützen.

Herr Moers (Stadt Köln) kann nachvollziehen, dass die Stadt Wesseling das Schutzgut „Mensch“ sehr im Vordergrund sieht. Er weist jedoch auf die derzeitige Bausituation auf dem Stadtgebiet Köln hin, wo eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der Bürger und des Verkehrs auf Jahre hingenommen werden müsse. Aber die oberirdische Variante müsse nochmals geprüft werden, zumal bisher gesagt worden sei, dass dagegen keine sicherheitstechnischen Bedenken bestünden.

Herr Gerst (Bezirksregierung Köln, Dezernat 56) weist darauf hin, dass er im späteren Verfahren zu den sicherheitstechnischen Fragen Stellung nehmen werde, Jetzt könne er aber schon sagen, dass eine oberirdische Verlegung innerhalb von Stadtgebieten aus sicherheitstechnischen Gründen gänzlich ausgeschlossen und nicht genehmigungsfähig sei, da ein Zugriff Dritter auf die Leitung unterbunden werden müsse.

Herr Anders (Bezirksregierung Köln, Dezernat 54) erkennt ebenfalls die große Problematik der einzelnen Trassen. Es gäbe zwar das Verbot des § 3a, allerdings werde im weiteren Verfahren die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung zu prüfen sein. Im Zusammenhang mit dieser schwierigen Prüfung muss deutlich dargelegt werden, warum es eine weitere südliche Trasse mit Rheinquerung nicht geben kann.

Frau Kitz (Stadt Niederkassel) stellt ebenfalls das Schutzgut „Mensch“ über das Schutzgut „Umwelt“. Auf den ersten Blick scheint die Variante B3 die einfachste Lösung zu sein. Sie gebe aber zu bedenken, dass die Landwirte schon seit einiger Zeit erhebliche Eingriffe durch den Bau der Spundwand bzw. den Retentionsraums und durch ein durchzuführendes Flurbereinigungsverfahren hinzunehmen hätten. Die Anregung der Stadt Köln, die Leitungen übereinander zu legen, möchte sie weiter verfolgen. Die Durchbrüche durch die Spundwand seien zwei Schwachstellen. Die Trassenvariante A 6 auf der linken Rheinseite entlang der Autobahn sollte nochmals eingehend geprüft werden. Aus ihrer Sicht sei die Variante B 2 die Vorzugsvariante, da dort keine Querungen durch das Deichbauwerk nötig seien und man den vorhandenen Waldweg nutzen könne. Hierzu wären Gespräche mit dem zuständigen Fortsamt Eitorf nötig.

Frau Marx (Bezirksregierung Köln, Dezernat 51) bezieht sich auf ihre bereits abgegebene schriftliche Stellungnahme. *(Die Stellungnahme ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt).*

Die dort aufgeworfene Frage zur Plausibilität (Pkt. 1) sei durch den dreiseitigen Nachtrag und die heutige Vorstellung erledigt.

Punkt 2 ist als Empfehlung zu verstehen: Da zwei verschiedene Verfahren zur Pipeline bei der Bezirksregierung laufen (Raumordnungsverfahren bei Dezernat 61 und Planfeststellung bei Dezernat 54) wäre es für die prüfenden Fachbehörden besser die Unterlagenteile bis auf die jeweiligen Spezialteile und Details gleich aufzubauen, um eine schnellere Prüfung der Unterlagen zu ermöglichen und Missverständnisse zu vermeiden.

Punkt 3 bezieht sich auf die Variantenprüfung und Tiefenschärfe. Aus Sicht des Dezernates 51 sind in jedem Fall noch ergänzende Aussagen zu den Varianten A 5 und A 6 (entlang Autobahn und Stadtbahn) erforderlich. Die Vorzugsvariante führt zu erheblichen Problemen mit dem Naturschutz (insbes. Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete betroffen sowie 2-malige Rheinkreuzung). Aus fachlicher Sicht ist es erforderlich, die Variantenprüfung auch im Raumordnungsverfahren nachvollziehbar darzulegen; zumal im Bereich der Vorzugsvariante derzeit keine andere Leitung vorhanden ist und dieser Raum dann auch für andere Freiraumplanungen nur eingeschränkt nutzbar ist. Eine Leitungsbündelung auf der anderen Rheinseite wäre allein wegen der dort vorhandenen Infrastruktur zunächst sinnvoller.

Wegen der Betroffenheit des FFH-Gebietes ist schon allein aus Gründen der Rechtssicherheit eine ernsthafte Variantenprüfung nachzuweisen. Die Abwägung zugunsten des Schutzgutes Mensch muss daher nachvollziehbar sein. Die Unterlagen sind dementsprechend nachzubessern. Der Antragsteller hat eindeutiger zu konkretisieren, dass bei den anderen Varianten derartige Gefahrenpunkte liegen, die für die Allgemeinheit bzw. für die Wesselingener Bürger unzumutbar sind und dass die betroffenen Abschnitte nicht durch andere Lösungen zu überbrücken sind.

Sofern man dann immer noch zu der hier vorgestellten Vorzugsvariante kommt, ist hier verstärkt an allen möglichen Vermeidungsmaßnahmen und Minderungsmaßnahmen zu arbeiten. Dies bedeutet zum Einen, dass besondere Sorgfalt bei der Planung des Bauablaufes bei den Rheinkreuzungen. Eingriffe in das Kiesbett sowie die Schwebstoffbelastung muß aufs äußerste minimiert werden. Die Trassenführung durch sensible Bereiche (z. B. Feuchtgebiete, Waldbereiche und Uferbereichen und Flußbett) soll möglichst vermieden bzw. gering gehalten werden.

Herr Habedank (Rhein-Sieg-Kreis) hält eine Überarbeitung der Variantenbetrachtung ebenfalls für notwendig. Die Vielzahl der Einzeluntersuchungen mache eine systematische Aufgliederung notwendig. Gerade die Entscheidungsmatrix zur Bewertung der projektbezogenen Risiken sei problematisch, denn dort sei die Umweltverträglichkeit zwar mit enthalten, allerdings in einer sehr geringen Wertigkeit. Dies könne allenfalls für den Vorhabenträger intern eine Bewertung sein.

Herr Beurskens sieht diese Zusammensetzung von verschiedenen Aspekten ebenfalls. Die rein umwelttechnische Betrachtung sei konform mit allen Schutzgütern, die Risikobetrachtung sei eine interne Betrachtung, die den Unterlagen beigelegt wurde um die Überlegungen des Antragstellers dazustellen.

Herr Meyer (Rhein-Sieg-Kreis, Unter Landschaftsbehörde) möchte wissen, warum für die Rheinquerung keine geschlossene Bauweise dargestellt werde.

Herr Beurskens schließt sich den Ausführungen von Herrn Gerst zu den sicherheitstechnischen Aspekten an. Die überirdische Verlegung solcher Leitungen außerhalb von Raffinerien gebe es nicht. Die weiteren vorgebrachten Anregungen werde er mitnehmen um bestimmte Sachen zu erläutern und zu ergänzen. Man habe sich für die offene Bauweise entschieden, da dies die übliche Bauweise für Rheinquerungen sei und auch damit am Ende eine gute Bilanz zwischen betriebenen Aufwand und Ergebnis stünde.

Herr Moosmüller (Moll prd) erläutert, dass natürlich anfangs untersucht wurde, welches Verfahren für die Rheinquerung zur Anwendung kommen könne. Die geschlossene Bauweise wurde aufgrund des Baugrundrisikos ausgeschlossen. Es sei bisher noch nicht gelungen in dieser Bauweise im Rhein zu bauen. Auf die entsprechende Nachfrage führt er aus, dass sich die Problematik bei der geschlossenen Bauweise aus der Nutzung von Flüssigkeit ergebe. Mit dieser Flüssigkeit müsse man beim Bohren das Bohrloch stabilisieren. Diese Flüssigkeit könne im grobkörnigen kiesigen Boden des Rheins in nicht bekannte Hohlräume unbemerkt entweichen. Bei dem geplanten Durchmesser der Leitungen müssten mehrere Arbeitsgänge durchgeführt werden und in dieser Zeit müssten die Bohrlöcher stabil bleiben. Bei einer Entweichung der Flüssigkeit ist dies nicht gewährleistet.

Herr Meyer kann dem folgen und bittet dies dann auch in den Unterlagen darzustellen. Auch die Untersuchungen zum Baugrund sollten in den Akten dokumentiert sein. Dadurch könne man klären, dass solch eine Variante ausgeschlossen sei.

Herr Moosmüller entgegnet, dass natürlich im Vorfeld umfangreiche Baugrunduntersuchungen gemacht worden seien, wobei allerdings der Kölner Bereich ausgespart werden musste. Diese Unterlagen würden aber erst dem Antrag der Planfeststellung beigelegt werden.

Herr Bisschopinck (Stadt Köln, Untere Landschaftsbehörde) fragt zur Baustrassenbreite nach den verschiedenen Varianten. Die breiteste mit 26 bis 27 Metern stelle einen erheblichen Eingriff in die Landschaft dar und rechtfertige stellenweise die Umgehung bestimmter Bereiche, da dort große Bäume gefällt werden müssten. Es gäbe doch auch die Möglichkeit, die Leitungen nicht nebeneinander sondern übereinander als Würfel zu legen. Er bittet um Darstellung in welchem Bereich welche Bauweise geplant sei.

Herr Beurskens weist darauf hin, dass man jetzt erst das Raumordnungsverfahren beginne und zu vielen Themen bisher nur eine grobe Einschätzung und noch nicht alle Details vorgelegt würden. Diese kämen noch später. Es gäbe keinen allgemeinen Arbeitsstreifen. Es würde immer auf die Umstände abgestimmt. Die Verlegung im Rhein sei mit einem Rohrbündel geplant, indem die Leitungen näher aneinander lägen und auch anders verpackt seien. Durch den Wald und durch die Spundwand würden die Leitungen zwei zu zwei verlegt. Im landwirtschaftlichen Bereich sei die offene Bauweise vorgesehen, auch um den Bau möglichst schnell durchzuführen.

Herr Bisschopinck empfiehlt eine frühe Kontaktierung des Kollegen Herr Langen, da möglicherweise im Retentionsraum schutzwürdige Böden vorhanden seien und dort möglicherweise auf die sehr breite Bauweise verzichtet werden müsse.

Herr Beurskens erläutert, dass im landwirtschaftlichen Bereich möglichst den vorhandenen Wegen gefolgt werden solle. Dort sei auch das Flurbereinigungsverfahren schon berücksichtigt worden.

Herr Moers ergänzt, dass das Argument des Bodenschutzes durchaus eine größere Rolle spielen müsse als bisher. Die schutzwürdigen Böden befänden sich auch unter den Wegen und nicht auf den landwirtschaftlichen Flächen. In der Gesamtabwägung sei auch darzulegen warum solch eine abenteuerliche Strassenführung entlang der Wege im Verhältnis zum Schutzgut Boden besser sei. Berücksichtigt werden müsse auch, dass in der Landwirtschaft schweres Gerät genutzt würde, dessen Gewicht von den Leitungen getragen werden müsse. Vor diesem ganzen Hintergrund wäre möglicherweise eine sparsame Strassenführung quer durch die landwirtschaftliche Fläche angebracht. Er bittet nochmals darum, die von ihm genannte Variante – mittige Querung – und die Variante am Uferstrand entlang eingehend zu prüfen. Die Stadt Köln habe Erfahrung im Kölner Norden mit Rohrleitungen am Rhein entlang. Dort habe es nur in der Bauphase Probleme gegeben, ansonsten sei man mit dem Naturschutz durchaus konform gewesen. Ganz wichtig für das Gelingen des Projekts sei eine vernünftige Variantenuntersuchung.

Herr Beurskens bedankt sich im Namen der Fa. Shell für alle Anregungen. Auch er sei an einer vernünftigen Lösung interessiert, die am Ende die Bilanz am besten darstelle und genehmigungsfähig sei.

Herr Plaszczyk bedankt sich für die Stellungnahmen und erläutert das weitere Verfahren. Er erklärt, dass das Protokoll der Sitzung an alle Anwesenden gesandt werde. In Absprache mit der Shell GmbH werde er entscheiden welche Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren benötigt würden.

Herr Plaszczyk schließt die Sitzung um 12.00 Uhr

Köln, den 14. August 2007

Aufgestellt:
gez. Lietzmann

Gesehen:
gez. Plaszczyk

Bezirksregierung Köln





- ANWESENHEITSLISTE -

Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange
im Raumordnungsverfahren für die
Rohrleitungsverbindung zwischen den Werken der
Shell Deutschland Oil GmbH – Rheinlandraffinerie-
Köln – Godorf und Wesseling
am Dienstag, dem 07. August 2007
im Hause der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 4-8, Plenarsaal

Beginn: 10¹⁰

Ende: 12⁰⁰

ANWESENDE

Name in Druckbuchstaben	Behörde, Anschrift und Telefon	Unterschrift
Moosmüller	MOLL- p + d Werkstr. 21 57392 Schwanenberger 029721 47468	
BEURSKENS	Shell Postfach 501264 50972 Köln 02236 758173	
FINKE	Ing.-Büro Michael GmbH Logenbachstr. 4 53604 Bad Honnef 02224-9733-0	
LUGE	SHELL 02236 793379	

Name in Druckbuchstaben	Behörde, Anschrift und Telefon	Unterschrift
Rooß	Rheinland-02736 Raftinerie 75-8757	
PLASZCZYK	Bez.-Reg. Köln 0221/7740-274	
FEDERMANN- DÖBBER	RHEIN-ERFT- KREIS ULB	
SCHNEIDER	STADT WESSELING, STADTPLATZUNG	
Marx	Bez.-Reg Köln Dezernat 51 0221/147 3622	
Habedank	Rhein-Sieg-Kreis 02241/13-2332	
Meyer	Rhein-Lieg-Kreis ULB 02241-132676	
Gerst	Bez.-Reg Dez. 56 0221/7740-534	

Name in Druckbuchstaben	Behörde, Anschrift und Telefon	Unterschrift
Anders	BR Dez 574	Anders
Moers	Stadt Köln ULB	
ESSER MEINERS	Stadt Köln ULB	Esser Meiners
Bisschopinde	Stadt - Köln ULB	Bisschopinde
Kitz	Stadt Niederkassl	Kitz

Dezernat 51.1
51.1-9.6 K-GÜB 1/06

06.06.2007

Marx
3622
K 319

Dezernat 61

z. Hd. Herrn Plaszczyk

Shell Deutschland Oil GmbH – Rheinlandraffinerie- Werke Köln-Godorf und Wesseling - Rohrleitungsverbindung zwischen den beiden Werken (Projekt „Connect“)

Hier: Prüfung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren auf Vollständigkeit insbesondere Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz

Ich bitte dem Antragsteller meine Bedenken und Hinweise mitzuteilen.

1. Plausibilität und Begründung des Vorhabens:

Hierzu ist aus meiner Sicht noch nachvollziehbar und allgemeinverständlich zu erläutern warum **4 Produktenleitungen** erforderlich sind und warum für alle 4 Produkte die Entschwefelung im Werk Wesseling notwendig sein muss . (z. B. Produktionssicherheit, kein Produktionsstillstand bei Wartungsarbeiten, etc.). Weiterhin sind etwa analog den Planfeststellungsunterlagen (liegen bei Dezernat 54 bereits vor) **Lösungsmöglichkeiten ohne Leitungsverbindung** aufzuzeigen (z. B. Aufrüstung in Godorf).

2. Vergleichbarkeit der Unterlagenteile in 2 Planverfahren

Da in diesem Fall zwei Verfahren zu dem einen Projekt zeitgleich laufen empfiehlt es sich, die Unterlagen für beide Verfahren bis auf die Spezialteile vergleichbar zu halten, dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung bei den Behörden.

3. Variantenprüfung und Tiefenschärfe

Da gemäß der Verordnung für Rohrfernleitungen das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Umwelt zunächst gleichwertig zu behandeln ist (vgl. § 3 Abs. 1 grundsätzliche Anforderungen der Verordnung) und die Varianten auf der rechtsrheinischen Seite aus Sicht des Natur und Landschaftsschutzes grund-

sätzlich bedeutend problematischer sind, ist bei der zusammenfassenden Erläuterung der Variantenprüfung (vgl. 5.2.1.1) zu erklären warum keine der linksrheinisch liegenden Varianten in gleicher Tiefenschärfe untersucht wurde. Bei dem vereinfachten Prüfverfahren sollen die ungünstigen Varianten (Gesamtabwägung) auch aus Umweltgesichtspunkten ausgeschlossen werden, es muss jedoch nicht zwangsläufig die wie hier längste Variante mit 2 Rheinquerungen sein. Nur sofern es sich nachvollziehbar (z. B. unzumutbare erhöhte Gefahr für Bürger, technisch nicht lösbare Probleme) aufdrängt, keine dieser Varianten weiterzuverfolgen, kann ich auf das raumordnerische Prüfverfahren der Vorzugsvariante eingehen. Die Varianten sind zwar beschrieben und oberflächlich bewertet sowie mit einer Matrix versehen aber die Vorzugsvariante kristallisiert sich nicht eindeutig und in Abwägung aller Belange heraus.

Entweder sollte daher zur Variantenuntersuchung ein Termin mit den wichtigsten Behörden und dem Antragsteller erfolgen bei dem festgelegt wird welche Varianten sinnvoll sind und vergleichbar in ausreichendem Umfang untersucht werden sollen. Ansonsten soll der Antragsteller eindeutig konkretisieren, welche Varianten anhand welcher Kriterien, Richtlinien, Technischen Vorschriften unmöglich sind oder die Allgemeinheit unzumutbar gefährden.

4. Unterlagen zu den Belangen von Natur und Landschaft

Die Unterlagen zu den Belangen von Natur und Landschaft bei der Vorzugsvariante sind ansonsten gut zusammengestellt. Im Verfahren sind aus Artenschutzgründen sowohl für die Bereiche an Land wie auch im Ufer- bzw. Wasserbereich Vorschläge für Bauzeiten zu machen, die möglichst wenig Beeinträchtigungen mit sich ziehen.

5. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung liegt vor; inhaltlich wird jedoch hierauf noch nicht eingegangen. Ich weise jedoch daraufhin, dass auch hier nachvollziehbar festliegen muss warum die Varianten auf der anderen Rheinseite nicht durchführbar sind.

Ich bitte meine v. g. Anregungen und Bedenken dem Antragsteller mitzuteilen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marx